

An die
Bauaufsichtsbehörde

Anzeige zur Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten nach § 78 BauO NRW 2018

1. Betreiberin oder Betreiber des Fliegenden Baus:

Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

2. Aufstellort:

Ort, Straße, Hausnr., (ggf. Ortsteil):
Gemarkung:
Flur:
Flurstück(e):

3. Art des fliegenden Baus (bitte ankreuzen):

☐ Bühne	☐ Tribüne
☐ Karussell	☐ Zelt
☐ Sonstiges Fahrgeschäft	☐ Sonstiges:
Größe (L,B,H)	

4. Datum der Veranstaltung:

Aufbau	Am:	
Abbau	Am:	
Gebrauchszeitraum	Von:	Bis:

5. Prüfbuch/TÜV-Abnahme:

Nummer des Prüfbuches:	☐ Abnahme durch einen Sachverständigen
Gültig bis:	☐ Abnahme durch einen Sachverständigen nicht erforderlich

6.Beigefügt sind folgende Unterlagen (bitte ankreuzen):

☐ Bestuhlungsplan 1 : 100 bzw. 1 : 200
☐ Lageplan im Maßstab 1 : 1000
☐ Sonstiges:

Hinweise:

- Die Gebrauchsabnahme ist kostenpflichtig. Kostenschuldner ist in der Regel der Antragsteller.
- Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist möglichst frühzeitig mit der zuständigen Behörde abzuklären.
- Die Gebrauchsabnahme kann unter Auflagen erfolgen. Weitere Sachverständige (z.B. Brandschutz) können hinzugezogen werden.
- Im Einzelfall -bei größeren Vorhaben- können Bestuhlungspläne erforderlich sein. Bitte klären Sie das Erfordernis vorher ab.
- Nach Ablauf der beantragten Aufstellzeit ist der fliegende Bau wieder abzubauen. Bei einer Aufstellung von 3 Monaten kann eine Baugenehmigung erforderlich sein.

Unterschrift des Betreibers d.h. des Kostenschuldners:

Ort, Datum

Unterschrift